

# QUALITÄTSSTANDARDS DER SCHLAU-PROJEKTE

**für die Arbeit in Schulen und  
der außerschulischen Jugendarbeit**



Nordrhein-Westfalen | Rheinland-Pfalz  
Niedersachsen | Hessen | Schleswig-Holstein

# ➤ INHALTSVERZEICHNIS

Als Standard formulierte Inhalte sind verbindlich für alle SCHLAU Projekte. Empfehlungen sind freiwillig und können von Landesnetzwerken oder lokalen Gruppen zum Standard erhoben werden, nicht jedoch umgekehrt. Zu diesen bundesweit gültigen Standards können Landesnetzwerke landesspezifische Ergänzungen beschließen. Diese dürfen den allgemeinen Standards nicht widersprechen.

Die vorliegenden Standards wurden am 22.11.2015 auf einer gemeinsamen Konferenz aller SCHLAU Projekte verabschiedet und sind seit dem 14.05.2016 für alle SCHLAU Projekte bundesweit verbindlich.

## 1 STANDARDS ZUM FORMALEN ABLAUF VON SCHLAU-WORKSHOPS

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| ➤ Standards – Vorbereitung     | 4 |
| ➤ Empfehlungen – Vorbereitung  | 4 |
| ➤ Standards – Durchführung     | 5 |
| ➤ Empfehlungen – Durchführung  | 5 |
| ➤ Standards – Nachbereitung    | 5 |
| ➤ Empfehlungen – Nachbereitung | 5 |

## 2 INHALTLICHE STANDARDS

|                |   |
|----------------|---|
| ➤ Standards    | 6 |
| ➤ Empfehlungen | 6 |

## 3 DIDAKTISCHE UND METHODISCHE STANDARDS

|                                           |   |
|-------------------------------------------|---|
| ➤ Standards – Allgemein                   | 8 |
| ➤ Empfehlungen – Allgemein                | 8 |
| ➤ Standards – Autobiografische Einheit    | 9 |
| ➤ Empfehlungen – Autobiografische Einheit | 9 |
| ➤ Standards – Methodik                    | 9 |
| ➤ Empfehlungen – Methodik                 | 9 |

## 4 STANDARDS ZUR TEAMSTRUKTUR

|                                              |    |
|----------------------------------------------|----|
| ➤ Standards – Allgemein                      | 10 |
| ➤ Empfehlungen – Allgemein                   | 10 |
| ➤ Standards – Koordination                   | 10 |
| ➤ Empfehlungen – Koordination                | 10 |
| ➤ Standards – Aufnahme und Qualifizierung    | 11 |
| ➤ Empfehlungen – Aufnahme und Qualifizierung | 11 |





## STANDARDS – VORBEREITUNG

- 1.1 Es gibt eine feste Ansprechperson für jeden Workshop.
- 1.2 Es wird ein Vorgespräch mit der Lehrkraft/pädagogische Leitung geführt. Folgende Punkte werden dabei besprochen:
  - › Alter der Teilnehmenden/Klassenstufe
  - › Gruppengröße
  - › Zeitrahmen
  - › Räumliche Voraussetzungen
  - › Schulform/Art der Bildungseinrichtung
  - › Klärung der Workshopfinanzierung
  - › Motivation für die Einladung von SCHLAU
  - › Inwieweit wurden die Themen LSBTI\* bereits besprochen
  - › Klärung der An-/Abwesenheit der Lehrkraft/pädagogische Leitung sowie anderer Personen (z. B. Begleitpersonen)
  - › Absprachen zur Erreichbarkeit der Lehrkraft/pädagogische Leitung
  - › Frage nach geouteten LSBTI\*Teilnehmenden und Teilnehmenden aus Regenbogenfamilien
  - › Vorkommen von Diskriminierung und Mobbing/Bullying
  - › Weitere pädagogisch relevante Informationen zur Gruppe/Klasse (z. B. körperliche/geistige Beeinträchtigung, Geschlechterverteilung in der Gruppe/Klasse, Gruppenzusammensetzung).
- 1.3 Hinweis an die Lehrkraft/pädagogische Leitung, dass die Gruppe/Klasse über die Thematik des Workshops informiert werden soll.
- 1.4 Das durchführende Team hat Kenntnisse über Workshopablauf, eingesetzte Methoden und die persönlichen Biografien aller teilnehmenden Teamer\_innen.



## EMPFEHLUNGEN – VORBEREITUNG

- E1.1 Die Lehrkraft/pädagogische Leitung wird dazu angeregt, die Themen LSBT\* vor- und nachbereitend im Unterricht/in der Arbeit zu thematisieren.
- E1.2 Kontakte zu Schulsozialarbeiter\_innen bzw. Vertrauenslehrer\_in werden erfragt, um bei Bedarf im Workshop darauf verweisen zu können.

E1.3

Informationen zu den Workshops werden der Lehrkraft/pädagogische Leitung postalisch, persönlich oder digital zur Verfügung gestellt.



## STANDARDS – DURCHFÜHRUNG

- 1.5 Die Workshopdauer beträgt mindestens 90 Minuten.
- 1.6 Mindestens zwei Teamer\_innen führen einen Workshop durch. Das Vier-Augen-Prinzip ist durchgehend gewährleistet.
- 1.7 Eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Teams in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität wird angestrebt.
- 1.8 Die Lehrkraft/pädagogische Leitung ist während des Workshops immer erreichbar.



## EMPFEHLUNGEN – DURCHFÜHRUNG

- E1.4 Vier Teamer\_innen führen einen Workshop durch.
- E1.5 Die Workshopdauer beträgt mindestens 180 Minuten.
- E1.6 Die ideale Gruppengröße liegt zwischen 15 und 20 Teilnehmenden.
- E1.7 Eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Teams auch in Bezug auf weitere Differenzmerkmale wird angestrebt.
- E1.8 Abwesenheit der Lehrkraft/pädagogische Leitung während des Workshops (Gewährleistung des Schutzraumes ohne Bewertungsdruck).



## STANDARDS – NACHBEREITUNG

- 1.9 Die Reflexion jedes Workshops im durchführenden Team findet zeitnah statt.
- 1.10 Das Angebot eines Nachgesprächs an die Lehrkraft/pädagogische Leitung wird gemacht.
- 1.11 Workshops werden statistisch erfasst (Anzahl der Teilnehmenden, Alter/Klassenstufe, Schultyp/Art der Bildungseinrichtung, Zeitaufwand).



## EMPFEHLUNGEN – NACHBEREITUNG

- E1.9 Teilnehmende erhalten Evaluationsbögen.





## STANDARDS

- 2.1** Die Vermittlung von Wissen über nicht-heteronormative Lebensweisen und vielfältige Lebenswirklichkeiten umfasst insbesondere:
- › Homosexualität
  - › Bisexualität
  - › Trans\*
  - › Inter\*
- 2.2** Durch die Teamer\_innen werden autobiografische Erfahrungen zu LSBTI\* vermittelt.
- 2.3** Klischees, Vorurteile und gesellschaftlichen Normen sowie deren Bewertung, werden reflektiert.
- 2.4** Es findet eine kritische Auseinandersetzung mit und Reflexion von Geschlechterrollen und Sexismus statt.
- 2.5** Diskriminierungsmerkmale und Diskriminierungsformen sowie deren Verflechtung (Intersektionalität) werden aufgezeigt und angesprochen.
- 2.6** Hinweise auf lokale Beratungsangebote werden gegeben.
- 2.7** Inhalte, die in den Bereich der Sexualaufklärung fallen, sind nicht explizit Teil des Workshops. Werden dennoch Fragen dazu gestellt, werden diese sachlich, altersangemessen, zielgruppenadäquat und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben beantwortet. Außerdem wird auf andere professionelle Organisationen, wie z. B. pro familia, verwiesen.



## EMPFEHLUNGEN

- E2.1** Die Vermittlung von Wissen über weitere nicht-heteronormative Lebensweisen und vielfältige Lebenswirklichkeiten umfasst z. B.:
- › Queer
  - › Pansexualität
  - › A\*sexualität
  - › A\*romantik
- E2.2** Ein thematischer Bezug wird hergestellt zu:
- › Menschenrechtsbildung/Menschenrechte
  - › Familien- und Beziehungsmodelle
  - › Rassismus
  - › Diskriminierung von HIV-Positiven
- E2.3** Hinweise zu altersangemessenen Internetangeboten und Literatur werden gegeben.







## STANDARDS – ALLGEMEIN

- 3.1 Jeder Workshop wird zielgruppenadäquat konzeptioniert und durchgeführt.
- 3.2 Die Anrede (Siezen oder Duzen) wird geklärt.
- 3.3 Die aktive Mitarbeit für Teilnehmende ist freiwillig.
- 3.4 Zu Beginn des Workshops werden Gesprächsregeln festgelegt.
- 3.5 Der Workshop wird als Schutzraum vorgestellt, in dem Fragen/Äußerungen offen gestellt/formuliert werden können.
- 3.6 Die Teamer\_innen arbeiten prozessorientiert. Dazu gehören:
  - › eingehen auf Interessen, Konflikte und Bedarfe der Teilnehmenden
  - › flexibles Reagieren
- 3.7 Die Teilnehmenden werden angeregt, sich aktiv mit den Inhalten auseinanderzusetzen, sich untereinander auszutauschen und sich gemeinsam mit den Teamer\_innen an der Gestaltung des Workshops zu beteiligen.
- 3.8 Die Teilnehmenden werden jederzeit respektvoll behandelt, auch bei kritischen Fragen oder Vorurteilen.
- 3.9 Ein Outing von Teilnehmenden ist nicht Ziel des Workshops. Wenn Personen sich dennoch outen, werden im Anschluss Hilfestellungen angeboten. Wenn Teilnehmende geoutet sind, stehen weiterhin die Biografien der Teamer\_innen im Mittelpunkt.
- 3.10 Die Teamer\_innen nutzen eine geschlechtersensible und diskriminierungsfreie Sprache.
- 3.11 Es werden verschiedene Arbeits- und Sozialformen angewendet.
- 3.12 Akzeptanz wird nicht auf Kosten anderer Gruppen/Personen gefördert (intersektionale Akzeptanz).
- 3.13 Es wird kein privater Kontakt zu Teilnehmenden aufgebaut.



## EMPFEHLUNGEN – ALLGEMEIN

- E3.1 Während des Workshops wird sich geduzt (Distanzabbau, Augenhöhe).



## STANDARDS – AUTOBIOGRAFISCHE EINHEIT

- 3.14 Biografien werden ausschließlich aus der persönlichen Perspektive der Teamer\_innen thematisiert. Biografien oder Erfahrungen von Teilnehmenden werden nicht abgefragt.
- 3.15 Den Teilnehmenden wird die Möglichkeit gegeben, Fragen zur Biografie der Teamer\_innen zu stellen und diese (im Ermessen der Teamer\_innen) beantwortet zu bekommen.
- 3.16 In der autobiografischen Einheit wird einer verallgemeinernden Wirkung der eigenen Erfahrung entgegengewirkt.



## EMPFEHLUNGEN – AUTOBIOGRAFISCHE EINHEIT

- E3.2 Die autobiografische Einheit ermöglicht auch anonyme Fragen.



## STANDARDS – METHODIK

- 3.17 Grundlage bilden Methoden aus dem SCHLAU-Methodenpool, zu dem alle Teams Zugang haben.
- 3.18 Der Einsatz von Methoden erfolgt alters- und zielgruppengerecht.
- 3.19 Angewandte Methoden werden mit den Teilnehmenden reflektiert.
- 3.20 Es wird Feedback von den Teilnehmenden eingeholt.



## EMPFEHLUNGEN – METHODIK

- E3.3 Es wird Feedback von den Teilnehmenden zu Methoden eingeholt (z. B. gemeinsame Reflexion oder Evaluationsbögen).





## STANDARDS – ALLGEMEIN

- 4.1 Das Projekt verfügt über ein schriftliches Workshopkonzept.
- 4.2 Es finden regelmäßige Teamtreffen statt (mindestens sechsmal jährlich).
- 4.3 Die verwendeten Methoden werden kontinuierlich evaluiert. Es finden regelmäßige teaminterne und/oder landesweite Methodentrainings statt.
- 4.4 Teamer\_innen eines Workshops haben Kenntnisse über die Biografien und die persönlichen Grenzen der Mitteamer\_innen.



## EMPFEHLUNGEN – ALLGEMEIN

- E4.1 Teamtreffen finden mindestens einmal im Monat statt.
- E4.2 Ein Freiwilligenmanagement wird durchgeführt.
- E4.3 Innerhalb des Teams besteht ein Feedbacksystem. Teamintern finden regelmäßige Feedbackgespräche statt.
- E4.4 Das Team setzt sich mindestens einmal jährlich mit dem Methodenpool auseinander.



## STANDARDS – KOORDINATION

- 4.5 Es gibt geregelte Zuständigkeiten für Aufgaben zur Koordination des Projektes, vor allem für den externen Kontakt.
- 4.6 Es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Teamkoordinationen und dem Landesnetzwerk statt.



## EMPFEHLUNGEN – KOORDINATION

- E4.5 Die Teamkoordination nimmt an der jährlichen Vernetzung der Teamleitungen/Teamkoordinationen teil.
- E4.6 Die Teamkoordination besteht aus mehr als einer Person.



## STANDARDS – AUFNAHME UND QUALIFIZIERUNG

- 4.7 Das Mindestalter der Teammitglieder bei Aufnahme beträgt 16 Jahre.
- 4.8 Das Aufnahmeverfahren von neuen Teamer\_innen umfassen:
  - › Kennlerngespräch
  - › Hospitationsphase vor eigenverantwortlichem Einsatz
  - › Teilnahme an einer Grundqualifizierungsmaßnahme
- 4.9 Teamer\_innen, die Workshops durchführen, sind sozial-emotional gefestigt und gehen mit ihren Identitäten in Bezug auf die Bildungs- und Aufklärungsarbeit offen und reflektiert um.
- 4.10 Teamer\_innen werden auch über die Grundqualifikation hinaus im Team persönlich, fachlich und didaktisch geschult.
- 4.11 Maßnahmen zur Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes werden durchgeführt.



## EMPFEHLUNGEN – AUFNAHME UND QUALIFIZIERUNG

- E4.7 Teamer\_innen unterzeichnen eine Selbstverpflichtung und/oder legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- E4.8 Innerhalb der ersten sechs Monate nehmen Teamer\_innen an der Grundqualifikation teil.
- E4.9 Die lokalen Teams bieten eigene Fachfortbildungen an. Wenn diese angeboten werden, wird das jeweilige SCHLAU-Landesnetzwerk informiert.
- E4.10 Jedes Team nimmt jährlich mit mindestens einer Person an einer Fachfortbildung der SCHLAU-Landesnetzwerke teil.



## **HERAUSGEBENDE LANDESNETZWERKE**

### **SCHLAU HESSEN**

c/o our generation e.V.  
Kurt-Schumacher-Straße 41  
60311 Frankfurt am Main  
[www.schlau-hessen.de](http://www.schlau-hessen.de)

### **SCHLAU NIEDERSACHSEN E. V.**

Asternstraße 2  
30167 Hannover  
[www.schlau-nds.de](http://www.schlau-nds.de)

### **SCHLAU NRW**

c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.  
Lindenstraße 20  
50674 Köln  
[www.schlau.nrw](http://www.schlau.nrw)

### **SCHLAU RLP**

c/o QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.  
Hintere Bleiche 29  
55116 Mainz  
[www.schlau-rlp.de](http://www.schlau-rlp.de)

### **SCHLAU SCHLESWIG-HOLSTEIN**

c/o HAKI e.V.  
Westring 278  
24116 Kiel  
[www.schlau-sh.de](http://www.schlau-sh.de)

# ERGÄNZUNGEN ZU DEN SCHLAU-QUALITÄTSSTANDARDS

für die SCHLAU-Projekte in Nordrhein-Westfalen



## 1.11 wird konkretisiert:

Workshops werden statistisch erfasst (Anzahl der Teilnehmenden, Alter/Klassenstufe, Schultyp/Art der Bildungseinrichtung, Zeitaufwand). In NRW läuft diese statistische Erfassung über das Onlinetool von SCHLAU NRW.



## 2.1 wird um Queer erweitert:

Die Vermittlung von Wissen über nicht-heteronormative Lebensweisen und vielfältige Lebenswirklichkeiten umfasst insbesondere:

- › Homosexualität
- › Bisexualität
- › Trans\*
- › Inter\*
- › Queer



## 4.8 dritter Spiegelstrich (Teilnahme an einer Grundqualifizierung) wird ersetzt sowie ein vierter Spiegelstrich eingefügt:

Die Aufnahmeverfahren von neuen Teamer\_innen umfassen:

- › Kennlerngespräch
- › Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- › Hospitationsphase vor eigenverantwortlichem Einsatz
- › Teilnahme an der SCHLAU NRW Grundqualifizierung vor eigenverantwortlichem Einsatz



## 4.10 wird ergänzt:

Teamer\_innen werden auch über die Grundqualifikation hinaus im Team persönlich, fachlich und didaktisch geschult. Außerdem nimmt jedes Team jährlich mit mindestens einer Person an einer Fachfortbildung von SCHLAU NRW teil.





## HERAUSGEBENDES LANDESNETZWERK

### SCHLAU NRW

c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.

Lindestraße 20

50674 Köln

[www.schlau.nrw](http://www.schlau.nrw)

Die landesspezifischen Ergänzungen für NRW wurden durch die lokalen Gruppen im September 2016 beschlossen und sind seit 01.01.2017 in Kraft. Sie sind für alle nordrhein-westfälischen SCHLAU-Teams verbindlich.

gefördert vom:

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen

